



KUNDMACHUNG

ERLÄUTERUNG:

Der 2. ergänzende Auflage-Entwurf vom Örtlichem Entwicklungskonzept, Periode 5.0, und der 2. ergänzende Auflage-Entwurf vom Flächenwidmungsplan, Periode 5.0, beinhalten die Berücksichtigung von fachlich positiv beurteilbaren privaten und öffentlichen Einwendungen zur 1. Auflage sowie die daraus resultierenden Ergänzungen. Hierbei wurden die fachlichen Expertisen der Aussprachen mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, und von Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH ergänzend eingearbeitet.

Die 2. Auflage wird nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Einhaltung des Ziels der Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit eingeleitet, insbesondere aber auch, um einen zügigeren Verfahrensablauf im Sinne der BürgerInnen zu gewährleisten.

Dabei hat jedermann innerhalb der Auflagedauer, während der Parteienverkehrszeiten, die Gelegenheit, in die ergänzenden Unterlagen neuerlich Einsicht zu nehmen.

TOP 1 2. ergänzender AUFLAGE - ENTWURF: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT, PERIODE 5.0

Gemäß § 21 iVm § 24 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, beschloss der Gemeinderat den ergänzenden Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 11.12.2024, GZ: HC64, in der Zeit

vom 15.01.2025

bis 14.03.2025

im Gemeindeamt Hausmannstätten während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

TOP 2 2. ergänzender AUFLAGE - ENTWURF: FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, Periode 5.0

Gemäß § 25 iVm § 38 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, beschloss der Gemeinderat den ergänzenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, vom 11.12.2024, GZ: HC64, in der Zeit

vom 15.01.2025

bis 14.03.2025

im Gemeindeamt Hausmannstätten während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.



**Marktgemeinde
Hausmannstätten**

GZ: 031-2/FWP + ÖEK 5.0-Ke

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

In Ergänzung der öffentlichen Versammlung vom 07.02.2024 sind für die 2. ergänzende Auflage für jedermann persönliche Beratungen - nach terminlicher Vereinbarung - möglich.

Parteienverkehr:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch 07:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hausmannstätten, am 12.12.2024

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Patrick Dörner
Patrick Dörner



angeschlagen am: 12.12.2024

abgenommen am: